

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 4 (1888)
Heft: 6

Artikel: Die Handwerkerschulen im Grossherzogtum Hessen [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist es indessen die stete Vergleichung der körperlichen Anschauung mit den Linien der Zeichnung, welche nach und nach dazu führt, diese letzteren an die Stelle der erstern treten zu lassen und dadurch den Linien der Ebene die Bedeutung von Linien eines Reliefs beizulegen. Der *Verlauf* und die *Anordnung* derselben begründen im Verein mit der Gesamtanschauung auch bei der körperlichen Auffassung der Zeichnung die Bedeutung der einzelnen Linie. Dass eine Blattspitze nach hinten oder nach der Seite sich umwendet, dass ein Blumenkelch oder eine Frucht aus der Bildebene herauszutreten scheint, dass eine Ranke einen Stab umschlingt, erschliessen wir alles aus dem Verlauf und der Anordnung der Linien, welche dann auch des näheren die Maassverhältnisse bedingen.

Nicht darin liegt der Fehler des früheren Zeichenunterrichtes, dass man „die Bedeutung und Verwendung der *Objekte*“ zu erklären versäumte, sondern darin, dass man die *Linien nicht systematisch einübte und verwenden lehrte*. Solche Einübung und Verwendung soll sich indessen nicht auf das Ornament beschränken, denn die Kunst besteht überhaupt nicht allein in der Verzierung, sondern in der zweckmässigen und freien Gestaltung jedes Gegenstandes. Wenn der Schreiner im stande ist eine Türe von freiem Auge richtig und gefällig einzuteilen, wenn der Schlosser sein Stück Eisen mit sicherem Blicke schmiedet und zurechtfeilt, so üben beide ihre Kunst, auch wenn sie dieselbe nur an Gegenstände des täglichen Gebrauches wenden. Deshalb möchten wir die Aufgabe des Zeichenunterrichtes lieber ohne Umschweife dahin feststellen: Klares Verständnis, zweckmässige Verwendung und sichere Ausführung der Linien bei Darstellung von Gegenständen der Natur und Erzeugnissen des Handwerks. Die gesunde Begeisterung für das Schöne erwächst aus dem klaren Verständnis und aus dem Erfolg, welcher die fleissige Übung belohnt. G.

Die Handwerkerschulen im Grossherzogtum Hessen.

(Schluss.)

Bei der Mehrzahl der Handwerkerschulen beschränkt sich der Unterricht auf technisches Zeichnen an Sonntagen. Die Unterrichtserteilung bildet eine Nebenbeschäftigung der betreffenden Lehrer. An kleineren Orten hält es oft schwer, geeignete Lehrer für den Unterricht zu gewinnen, weil sich nicht überall qualifizierte Bautechniker finden, welche hierfür vorzugsweise geeignet sind; Volksschullehrern fehlen in der Regel die erforderlichen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Linearzeichnen und in der darstellenden Geometrie; Handwerkern gehen teilweise die Kenntnisse der Konstruktionen für andere Gewerbe ab, oder sie bedürfen für die Unterrichtserteilung einer weiteren Ausbildung. — Mit Rücksicht hierauf hat der Landesgewerbeverein schon seit einer langen Reihe von Jahren die Einrichtung getroffen, dass Lehrer an Handwerkerschulen, welche für diesen Beruf einer Ergänzung ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten bedürfen,

auf dem Bureau der Zentralstelle für die Gewerbe und den Landesgewerbeverein weiter ausgebildet werden. Es finden nicht eigentliche Lehrerkurse zu fest bestimmten Zeiten statt, sondern es können die Lehrer sich die Zeit ihrer Unter- richtung selbst wählen. Lehrer an Volksschulen kommen während der Ferien; Bauhandwerker während der geschäftsstillen Zeit im Winter. Für die zu Unter- richtenden werden 2—3 Monate pro Jahr in Aussicht genommen; sie können aber in folgenden Jahren wiederholt zum Unterricht zugelassen werden. — Die zu ihrer weiteren Ausbildung herangezogenen Lehrer von Handwerkerschulen empfangen nicht allein den Unterricht und die Zeichenmaterialien auf dem Bureau der Zentralstelle unentgeltlich, sondern auch noch Beihilfen für deren Aufent- halt in Darmstadt, von je 80 Mark für den Monat, aus der Kasse des Landes- gewerbevereins. — Die Übungen und Unterrichtungen erfolgen für jeden Teil- nehmer einzeln unter Leitung des Generalsekretärs und des Sekretariats-Assi- stenten des Landesgewerbevereins. — Die Zahl der Lehrer, welche solchen Unterricht von der Zentralstelle geniessen, beträgt durchschnittlich 3—5 im Jahr. — Diese Einrichtung hat sich sehr gut bewährt; es ist eine grössere Zahl von Lehrern an Handwerkerschulen ausgebildet worden, welche mit gutem Erfolg in ihren Schulen unterrichten. — In grösseren Städten und an den Sitzen von Kreisbauämtern fehlt es in der Regel nicht an qualifizirten Persönlichkeiten zur Ertheilung des technischen Zeichenunterrichts.

Zeitweise finden Lehrerkonferenzen statt, welche die Zentralstelle des Landesgewerbevereins veranlasst. In denselben werden Erfahrungen über Unter- richtsmethoden, Schuleinrichtungen, Lehrmittel etc. theils in Vorträgen, theils in Verhandlungen besprochen. Damit wird auch je Besichtigung der Schule des Orts, an welchem die Konferenz stattfindet, verbunden. Die Reisekosten der Lehrer zu diesen Konferenzen bestreitet die Kasse des Landesgewerbevereins.

Die Erfolge, welche durch Gründung und Unterhaltung von Handwerker- schulen erzielt worden sind, beruhen auf deren freien Organisation, dem Eifer der Lehrer und den Bemühungen gemeinnütziger Männer. Die Handwerker- schulen kommen direkt und indirekt den verschiedenen Klassen der Bevölkerung zu gut. Verständige Landwirte haben längst eingesehen, dass unwissende, un- geschickte Handwerker ihnen grosse Schäden und Nachteile zufügen können. Fehler, an Gebäuden gemacht, sind oft nur schwer und mit grossen Kosten zu beseitigen. Ein guter Wagner, Schmied, Sattler, Schreiner, Schlosser etc. in einem Ort ist auch Stütze der landwirtschaftlichen Betriebe.

Sind auch manche an kleineren Orten von gemeinnützigern Männern und Vorständen von Spar- und Leihkassen gegründete, von dem Landesgewerbe- verein durch kostenfreie Abgabe von Unterrichtsmitteln unterstützte Handwerker- schulen nach kürzerem oder längerem Bestand wieder eingegangen, so sind solche Vorgänge nach dem adoptirten System nicht zu vermeiden. — Der Landes- gewerbeverein lässt seine Beihilfe durch leihweise Abgabe von Unterrichtsmitteln ohne Rücksicht auf die Grösse der Orte da eintreten, wo sich ein qualifizirter

Lehrer für den technischen Zeichenunterricht findet und eine genügende Schülerzahl sich am Unterricht beteiligt. Treffen diese Voraussetzungen nicht mehr zu, dann kann die Anstalt eingehen, bis die Verhältnisse sich für Errichtung einer Ortsschule wieder günstiger gestaltet haben. Mittlerweile müssen junge Handwerker nächstgelegene Handwerkerschulen an anderen Orten besuchen.

Ausser den Handwerkerschulen besteht seit 1876 in Darmstadt eine Landesbaugewerkschule, für welche jährlich 6800 Mark als Staatsunterstützung in Anspruch genommen werden.

Um den an grösseren Orten des Landes bestehenden Handwerkerschulen einen dauernden Bestand zu sichern, festere Organisationen zu ermöglichen, tüchtige Lehrer denselben zu erhalten und an diesen Orten die Handwerkerschulen durch offene Lehrsäle zu erweitern, wurden von den Ständen für diese Zwecke gleichfalls namhafte Beträge bewilligt.

Bei den erweiterten Handwerkerschulen wird, ausser an Sonntagen und Wochenabenden, auch an Wochentagen Unterricht für solche Gewerbetreibende erteilt, welche entweder während der Wintermonate sich täglich, oder während des ganzen Jahres für einzelne Tage oder Tagesstunden, an dem Unterricht beteiligen können. Hierdurch wird für diese Anstalten mindestens je ein, für grössere Schulen werden mehrere Lehrer erforderlich, die ihre volle Zeit und Arbeitskraft dem Unterricht widmen. Die Kosten zur Honorirung dieser Hauptlehrer erfordern deshalb wesentlich höhere Geldzuschüsse als für Handwerkerschulen, welche nur Hilfslehrer für ihren beschränkten Unterricht an Sonntagen und Wochenabenden verwenden. — Gegenwärtig werden aus dem Staatsfond von 40,000 Mark folgende Jahreszuschüsse an erweiterte Handwerkerschulen gewährt: Landesbaugewerkschule in Darmstadt 6800 Mark; erweiterte Handwerker- und Kunst-Gewerbeschule in Mainz 9400 Mark; erweiterte Handwerker- und Kunst-Gewerbeschule in Offenbach 8000 Mark; erweiterte Handwerkerschule in Giessen 4500 Mark; desgleichen in Worms 4500 Mark; desgleichen in Friedberg 3000 Mark; desgleichen in Büdingen 2200 Mark; desgleichen in Erbach 1000 Mark. — Dispositionsfonds zur weiteren Unterstützung von Handwerkerschulen und zu Preisen für Konkurrenzarbeiten der Schüler 600 Mark.

Bei der Landesbaugewerkschule können zwei Lehrer mit Staatsdienerqualität angestellt werden; in Offenbach werden diese Lehrer als städtische Beamte mit Pensionsberechtigung angestellt.

Da der Landesgewerbeverein sich anheischig machte, allen Handwerkerschulen, welche sich nach den vorstehend bezeichneten Grundsätzen bilden würden, die erforderlichen Vorlegeblätter unentgeltlich, wenn auch nur leihweise zu liefern, so musste seine nächste Sorge darauf gerichtet sein, zweckmässige Vorlegeblätter zu billigem Preis zu beschaffen. Hierbei war Rücksicht darauf zu nehmen, dass, neben Vorlagen für allgemeinen geometrischen Zeichenunterricht, insbesondere Muster von Konstruktionen für die verschiedenen Gewerbe gegeben würden, welche vorzugsweise den Verhältnissen und Eigentümlichkeiten des Inlandes entsprechen. Damals fanden sich aber solche Vorlegeblätter nicht

im Buchhandel. Der Landesgewerbeverein musste deshalb die Bearbeitung und Herstellung solcher Vorlegeblätter selbst in die Hand nehmen. In dieser Weise sind die von dem früheren ständigen Sekretär des Vereins, späteren Grossh. Geheimen Oberbergrat Rössler, im Auftrag des Landesgewerbevereins herausgegebenen „Vorlegeblätter für die Handwerkszeichenschulen im Grossherzogtum Hessen“ entstanden.

Mit dem Jahre 1843 begann der Landesgewerbeverein die Bearbeitung einer „Sammlung von übergedruckten Musterzeichnungen für Techniker und die verschiedenen Zweige des Gewerbebetriebs“. — Auch diese Musterzeichnungen hatten die doppelte Aufgabe, einerseits Vorbilder für praktische Ausführungen zu liefern, andererseits als Vorlegeblätter für den Zeichenunterricht in den Handwerker-schulen zu dienen. — Die Bearbeitungen der einzelnen Abteilungen erfolgten teils durch Aufnahme ausgeführter und bewährter Konstruktionen an Ort und Stelle, teils durch Benutzung anderer Materialien. — Sämtliche Tafeln sind auf dem Bureau des Landesgewerbevereins, teils von den Sekretariats-Assistenten, teils von zeitweise engagierten Technikern unter Leitung des jeweiligen Generalsekretärs bearbeitet und für den Überdruck gezeichnet worden. — Nur wenige Abteilungen der „Übergedruckten Musterzeichnungen“ sind auch in den Buchhandel gebracht worden. In der Regel wurden die betreffenden Auflagen nur nach dem eigenen Bedarf für eine Reihe von Jahren bemessen und, wenn die Vorräte erschöpft waren, wurden neue, umgearbeitete Auflagen, teilweise in Farbendruck, veranstaltet. — An der Vervollständigung dieses Unterrichtsmaterials wird fortgesetzt auf dem Bureau des Landesgewerbevereins weiter gearbeitet. Die Zahl der einzelnen Tafeln, welche hergestellt wurden, beträgt über 1500, mit Zurechnung neuer Auflagen über 2000.

Ausser diesem selbst bearbeiteten Vorlegeblätter-Material hat der Landesgewerbeverein, insbesondere während der letzten zehn Jahre, vielfach auch an anderen Orten bearbeitete und herausgegebene, für die inländischen Handwerker-schulen geeignet befundene Vorlegeblätter für Ornamenten- und Fachzeichnen von Buchhändlern angekauft und unentgeltlich an die Schulen zur Benutzung abgegeben.

Ausser den Vorlegeblättern sind auch Modelle für darstellende Geometrie, Körperformen für den geometrischen Unterricht, Gipsabgüsse für Ornamenten-zeichnen, sowie Leitfäden und Aufgabensammlungen für Buchhaltung, Rechnen, Geometrie, darstellende Geometrie etc., kostenfrei an Handwerkerschulen abgegeben worden.

Fachliterarische Besprechungen.

Hampel, W. Die moderne *Teppichgärtnerei*. 134 Entwürfe mit Angabe der Bepflanzung. 8^o. Berlin 1887.

Eine Anordnung dicht aneinander wachsender Pflanzen, welche, wie bei dem Strausse, durch den Wechsel ihrer Formen und Farben einen gefälligen Eindruck machen, nennt man ein *Teppichbeet*. „Wenn es auch Pflanzen gibt,

welche einen ganz besondern Effekt hervorbringen, wie z. B. Knollenbegonien, reichblühende oder bunte Pelargonien, Rosen etc., so lässt sich mit denselben doch keinesfalls dieselbe Mannigfaltigkeit hervorbringen, als durch die verschiedenen Teppichmuster. Das Auge hat sich an den grellen oder eintönigen Farben schnell satt gesehen, es sucht Gegenstände, auf denen es angenehm ruhen kann und Abwechslung findet, wie es bei den Teppichbeeten der Fall ist. Bei der Teppichgärtnerei kann man mit einem kleinen Sortiment Pflanzen die mannigfachsten Zeichnungen und Muster ausführen und dadurch auf einem kleinen Platze viel Abwechslung schaffen; dabei lassen sich dieselben in kurzer Zeit leicht zu grossen Massen vermehren und verwenden, während es bei den Florblumen lange Zeit dauert, ehe sie herangezogen werden und blühen. Ich will durch die Teppichgärtnerei keineswegs die Florblumen aus den Gärten verdrängen; im Gegenteil empfehle ich jedem Gärtner, ausser den Teppichbeeten auch den Florblumen recht viel Aufmerksamkeit zu schenken und neben diesen auch eine Anzahl Gruppen mit Florblumen zu besetzen.“

„Die Zusammenstellung der Pflanzen ist mit grosser Sorgfalt und nach vielfachen Versuchen geschehen; es sind für jede Figur immer nur solche Pflanzen gewählt worden, welche dem Muster und der Grösse der Beete entsprechen, im Wuchs einander ziemlich gleich bleiben und in den Farben zusammen harmoniren. Im allgemeinen aber sind nur solche Pflanzen angeführt, welche sich entweder durch einen lange andauernden Blütenflor, oder durch schönes Kolorit der Blätter, regelmässigen Wuchs und Dauerhaftigkeit ausgezeichnet haben und die ihre Farbe wenig oder gar nicht wechseln.“ Setzt man eine Kübelpflanze, z. B. eine Fächerpalme, zirka 60 *cm* hoch in einen Erdhaufen von 4—5 *m* Durchmesser und bedeckt den Kübel etwa 10 *cm* mit Erde, so kann man den Abhängen eines solchen Hügels verschiedene Gestalten geben, indem man den Grundriss in gleiche Teile zerlegt und jeden derselben zu einem Grat ausbildet. Dadurch erhält man ein *plastisches* Teppichbeet. An die zahlreichen Muster solcher plastischer Rosetten reihen sich die flacheren Rasenbeete: zunächst *Ecken- und Mittelbeete* mit blatt- und blumenförmigen Umrissen. Für den elementaren Zeichenunterricht von besonderem Werte sind die Einteilungen quadratischer und länglicher Beete oder *Rabatten*; sowie die mehrfach in Farben wiedergegebenen *Gartenanlagen*. Jedem dieser Beispiele sind zwei Arten der Bepflanzung beigelegt. Die Lehrer machen wir auf die zahlreichen Übungen im Zusammensetzen der Kreisbogen aufmerksam, die auch anderweitig Verwendung finden können. G.

Grüel, P. Die Farben. Kurzer Grundriss der Farbenlehre und Farbenharmonie, mit besonderer Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses. Für Industrielle, Werkmeister, Gewerbegehilfen und Lehrlinge. 8^o. Halle a. d. S., 1887.

In gedrängter Darstellung weiss der Verfasser die Farbenlehre klar und verständlich zu machen. Er stellte dieselbe ursprünglich für das Personal einer Chromdruckerei zusammen; seine Beispiele zu verschiedenen Versuchen über die Wirkung der Farben sind deshalb besonders bemerkenswert. G.